

XIX. GP-NR
Nr. 871 1J
1995-03-29

Anfrage

der Abgeordneten Brigitte Peschel und Partner/innen

an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend die Zusammensetzung der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel

Insgesamt setzt sich die ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel aus 57 Personen zusammen. Davon entfallen 14 Personen auf das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Von Ihrem Ressort wird kein Beamter entsendet, wie auch von allen anderen Mitgliedsländern der EU aus dem Ressort Jugend und Familie keine Entsendung erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Warum wird vom Bundesministerium für Jugend und Familie keine Vertretung nach Brüssel entsandt?
2. Welche jugend- und familienspezifischen Aktivitäten stehen in nächster Zeit in Brüssel in Behandlung?
3. Wie stellen Sie dabei eine ausreichende Vertretung Ihres Ressorts sicher?
4. Unter der Prämisse, daß die temporäre Anwesenheit eines oder mehrerer Beamten Ihres Ressorts in Brüssel kostengünstiger erscheint als die ständige Entsendung, ist davon auszugehen, daß Sie einen bestimmten Budgetrahmen für diese Dienstreisen nach Brüssel vorgesehen haben. Wenn ja, wie hoch ist dieser?
5. Unter welchem Budgetansatz ist diese Kostenstelle berücksichtigt?